

3. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn.

4.

Römische Votivara aus Bonn.

Am 27. Juli dieses Jahres stiessen die Arbeiter bei der Restauration des nordwestlichen Theiles der hiesigen Münsterkirche in den Fundamentmauern auf einen grossen und schweren Steinblock von Drachenfeser Trachyt, der aufrechtstehend in der Mauer sich befand. Nachdem derselbe mit vieler Mühe aus dem umgebenden Mauerwerk gehoben und der allenthalben stark anhaftende Mörtel thunlichst entfernt worden war, stellte sich heraus, dass man es mit einem römischen Votivdenkmal zu thun hatte. Die Art und Weise, in welcher dasselbe in die Mauer eingelassen war, legt die Vermuthung nahe, dass die Fundstelle des Monuments auch sein ursprünglicher Aufstellungsort gewesen sei. Dieselbe gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn man bedenkt, dass die Gegend um die Münsterkirche herum der Fundort mehrerer Denkmäler ist, unter Anderem auch eines Votivsteines zu Ehren des Jupiter Conservator (Corp. Inscr. Rhen. 481), wesshalb frühere Lokalantiquare dorthin sogar einen Tempel dieser Gottheit¹⁾ haben verlegen wollen. Indessen haben die sofort auf meine Anregung angestellten Nachforschungen keine weiteren Anhaltspunkte für diese Annahme ergeben. Schwerlich aber wird der äusserst schwere Steinblock weit von seinem ehemaligen Standorte weg transportirt worden sein, um als Werkstein in den Fundamenten der Kirche verwendet zu werden.

Das Denkmal ist eine vierseitige Votivara von 1,70 m Höhe, 87 cm Breite und 51 cm Dicke, welche aus einem ringsherum laufenden in mehrfachen Stufen abgesetzten Sockel von 60 cm Höhe emporsteigt. Ob dieselbe oben mit Gesims versehen war und sich ähnlich wie der Sockel abgestuft erweitert hat, ist ungewiss, da jetzt der Stein oben abgebrochen ist. Auf der linken Schmalseite ist eine Urne mit Blättern und Dolden, auf der rechten eine mit Schiffsvordertheilen

1) Vgl. Freudenberg, Urkundenbuch des römischen Bonn (in Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte und seinen Denkmälern. Bonn, 1868. 4^o) S. 45.

wie es scheint verzierte Säule angebracht. Zwischen 12 cm breiten nun vielfach beschädigten Randleisten, von deren reicher Ornamentirung noch Spuren vorhanden sind, befinden sich auf der vertieften jetzt 1,10 m hohen und 61 cm breiten Vorderfläche die Reste der nachstehenden Weiheinschrift:

.....//v//////////V//IMP
 A N T O N A V G
 P I I v V E X v C L A
 G E R M P · F · Q V A E
 5 E S T A D L A P I D E M
 C I T A N D V M
 F O R V M v C /// V /// T
 I V S S V v C L A V D I
 I V L I A N I v L E G
 10 A V G v P R C /// P R A E
 C V R A M A G E N T E
 C /// S V N I C I O
 F A V S T O v T R I /// R A R C
 B R A D V A E T /// A P // O
 15 C O S v V v S v L v M

Im Allgemeinen ist zu bemerken, dass die Schriftfläche an vielen Stellen bei der späteren Verwendung durch ein scharfes Instrument Beschädigungen erfahren hat, wodurch mehrfach theils gerade theils schräge Striche entstanden sind, welche Ueberresten von Buchstaben sehr ähnlich sehen und die richtige Lesung der Inschrift behindern. Was die Buchstabenzüge anlangt, so sind dieselben zwar schön, allein nicht von der Regelmässigkeit, die wir an den Schriftformen aus der Zeit der Antonine zu finden gewohnt sind. Auch sind sie nicht überall gleich tief eingemeisselt. An beiden Eigenthümlichkeiten mag aber die Beschaffenheit des mit Crystallen allenthalben durchsetzten, harten Drachenfelser Steines die Hauptschuld tragen.

Die Lesung ist im Ganzen und Grossen sicher. Die Entscheidung, wie viele Zeilen vor der jetzt erhaltenen ersten ursprünglich noch auf dem Steine vorhanden waren, hängt natürlich davon ab, ob einer einzigen oder mehreren Gottheiten der Votivaltar gewidmet war, jedenfalls hat, wie sich mit Sicherheit sagen lässt, wenigstens eine Zeile noch dagestanden.

Z. 1. Von dieser Zeile sind nur der erste, dritte und letzte Buchstabe sicher erkennbar, da der Stein dort sehr abgeseuert ist. Von

E kann ich nur den Perpendikularstrich bestimmt verbürgen. Ob P mit M, wie ich angegeben habe, wirklich so auf dem Steine ligirt ist oder ob nicht die scheinbare Rundung am Kopfe des M durch Zufall entstanden ist, wage ich nicht zu entscheiden. Zudem bemerke ich, dass der erste Buchstabe in der Zeile V bedeutend kleiner ist als die übrigen. Trotzdem glaube ich versichern zu können, dass die erste Zeile PRO SALVTE IMP. zu ergänzen sein wird.

Z. 4 ist ein Stück aus dem Stein ausgesprungen, in Folge dessen der zweite Querstrich von M verloren gegangen ist.

Z. 7. Die Lesung des letzten Wortes dieser Zeile steht nicht ganz fest. Zunächst befindet sich zwischen dem Interpunktionszeichen und dem ersten Buchstaben des Wortes ein kleiner Vertikalstrich, der das Aussehen eines kleinen I hat. Er scheint indess erst in späterer Zeit dorthin gekommen zu sein, zum Worte kann er nicht gehört haben, weil er zu nahe an C steht und die Zwischenräume zwischen den einzelnen Buchstaben vom Steinmetzen ziemlich streng beobachtet worden sind. Ueber die Deutung des darauf folgenden Buchstabens kann man zweifelhaft sein. Denn da der Stein an der Stelle beschädigt ist, so kann derselbe sowohl für C als auch für ein Q angesehen werden, zumal am unteren Rande des Buchstabens eine kleine Schleife wie bei Q sich anzusetzen scheint. Da dieselbe jedoch im Verhältniss zum sonstigen Buchstaben äusserst kurz und nur sehr oberflächlich eingeritzt erscheint, so möchte ich dahin neigen, ihr Vorhandensein mehr dem Zufall zuzuschreiben. Vor V sowohl als auch vor T sind zwei kleine Vertikalstriche sichtbar, die indess sehr undeutlich zum Vorschein kommen, weil an beiden Stellen der Stein Crystalle hatte, welche nunmehr ausgebrochen sind. Man könnte leicht beide Striche für etwas kleiner als die übrigen Buchstaben geformte I halten. Wenn das wirklich der Fall wäre, würde das Wort ursprünglich CIVIT gelautet haben. Indessen bei genauerer Untersuchung des Steines an dieser Stelle ergibt sich dies als eine Täuschung und ist sogar nach dem C ein Interpunktionszeichen schwach zu erkennen. Es wird demnach C·V·T zu lesen sein, so dass von der C(olonia) U(lpia) T(raiana) die Rede war. Vgl. Corp. Inscr. Rhen. n. 10. 82. 213.

Z. 10 ist von dem Buchstaben O im Worte PRO die zweite Hälfte jetzt verwischt.

Z. 12 ist der unmittelbar auf C im Anfang folgende Buchstabe ein deutliches S. Ebenso geht über dem zweiten Schenkel von V ein kleiner vertikaler Strich in die Höhe, also ein mit V ligirtes I. Dem-

nach würde zu lesen sein *C. Suinicio*. Da eine *gens Suinicia* bislang nicht nachgewiesen ist, so kann das Gentile in Wirklichkeit nur *Vinicio* gewesen sein. Für das vorhandene *S* bleibt demnach nur die Erklärung übrig, dass entweder der Steinmetz sich geirrt hat, ohne seinen Fehler später zu berichtigen oder dass die betreffende Persönlichkeit ein doppeltes Pränomen geführt hat. Diese letztere Annahme halte ich indessen für die weniger wahrscheinliche. — Der am Ende der Zeile befindliche freie Raum weist keine Schriftzüge auf.

Z. 13 befindet sich an der Stelle, wo der Buchstabe *E* des Wortes *TRIEBARC* eingemeißelt war, ein sehr harter Crystall im Steine, so dass bloss der obere und der untere Horizontalstrich von *E* und zwar höchst schwach zum Vorschein kommen.

Z. 14 ist der erste Schenkel von *V* im Worte *VARO*, sowie die Schleife des *R* im selben Worte ausgebrochen.

Nachdem so die Lesung der Inschrift im Einzelnen festgestellt ist, gehen wir zur Erklärung derselben über. Ohne noch besonders darauf hinzuweisen, ist es Jedem klar, dass wir es mit einem interessanten Monument aus der besten Periode der römischen Herrschaft am Rheine zu thun haben. Es ist ein Weihstein für das Wohl des Kaisers Antoninus Pius, errichtet von einem Detachement der germanischen Provinzialflotte, einer *vexillatio classis Germanicae piae fidelis*, deren Schicksale mit der Geschichte der römischen Rheinprovinz auf das Innigste verwachsen sind. Für gewöhnlich *classis Germanica* benannt, führt sie auf einzelnen Inschriften auch die Beinamen *pia fidelis*¹⁾, wie dies auf der unserigen der Fall ist. Auf einem Andernacher Denkmal (Corp. Inscr. Rhen. 677) hat sie sogar noch den Ehrennamen *Augusta* vor *Germanica* erhalten. Wann ihr diese einzelnen Benennungen beigelegt worden sind, steht nicht fest. Durch unsere Inschrift gewinnt übrigens die Vermuthung von Schuermans²⁾, dass sie die Beinamen *pia fidelis* in der Zeit von Trajan bis Marc Aurel empfangen habe, insofern eine festere Basis, als wir aus ihr erfahren, dass diese Namen im letzten Regierungsjahre des Antoninus Pius bereits in ihrer Titulatur vorhanden waren.

Von besonderem Interesse ist der Zusatz, durch den die Inschrift die Anwesenheit der Flottenabtheilung hier in Bonn motivirt, *quae est ad lapidem citandum forum c(oloniae) U(lpiae) T(raianae)*. Dass der

1) Vgl. Bone, Bonn. Jahrb. LXXI S. 109.

2) Bei Bone a. a. O. S. 109.

römische Soldat auch in Friedenszeiten nicht müßig war, sondern zu Arbeiten aller Art, namentlich zu öffentlichen Bauten, herangezogen wurde, theils um ihn in Uebung zu halten, theils aber auch und ganz besonders um ihn vor Ausschweifungen und Revolten zu bewahren, ist eine hinlänglich¹⁾ bekannte Thatsache. Schon in den Herkulesaltären von Brohl werden uns neben den grossen Legionskörpern und Auxiliartuppen, welche in den dortigen Tuffsteinbrüchen beschäftigt waren, auch mehrere Male römische Marinesoldaten erwähnt. Und wie wir anderwärts erfahren, dass Soldaten Baumaterialien oft aus grosser Entfernung haben herbeischaffen müssen, so begegnet uns hier ein Detachement der Flottenbemannung unter dem Commando eines Schiffskapitaines, welches Steinblöcke nach der Colonie Ulpia Traiana zu transportiren beauftragt war. Leider bleiben wir im Ungewissen über den Ort, woher die Steine geholt werden sollten, ob dies das Brohlthal war, dessen Tuffstein von den Römern sehr wohl gekannt und in seiner Zweckdienlichkeit für Bauten geschätzt war, oder die Trachytbrüche des nahe gelegenen Siebengebirges, etwa der Wolkenburg oder des Drachenfels, aus dessen Material ja auch unsere Votivara gefertigt ist. Zum Ersatz dafür erfahren wir aber, dass zur Zeit der Errichtung unseres Denkmals in der von Trajan gegründeten Colonie Ulpia Traiana Bauten aufgeführt wurden, zu deren Herstellung man des Steinmaterials unserer Gegend benöthigt war. An dieser Stelle auf die Lage dieser Colonie, über welche die Ansichten²⁾ mehrfach auseinander gehen, näher einzugehen, muss ich mir um so mehr versagen, als ich darüber in einem anderen Zusammenhange einmal eingehender zu handeln gedenke.

Zu der Zeit, als die Flottenabtheilung hier in Bonn sich aufhielt, also im J. 160 n. Chr., befehligte das Heer Niedergermaniens Claudius Julianus, wie die Inschrift besagt. Derselbe füllt in glücklicher Weise eine sehr empfindliche Lücke aus, welche in der Liste der römischen Legaten von Germania inferior gerade unter Antoninus Pius besteht. Unser Statthalter ist aber durchaus nicht unbekannt, sondern er ist höchst wahrscheinlich derselbe mit Ti. Claudius Julianus, welcher in Gemeinschaft mit Sex. Calpurnius Agricola als Consul suf-

1) Vgl. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung II², S. 566 ff. und Harster, Die Bauten der röm. Soldaten zum öffentlichen Nutzen. Speier 1873. 4.

2) Vgl. Fiedler, Jahrb. XXIII, S. 48. Rein, Die röm. Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatum. Crefeld 1857. S. 53 ff.

fectus am 27. September eines nicht näher bestimmten Jahres zwischen 145 und 161 p. Chr. auf einem im ehemaligen Dacien gefundenen, jetzt im K. K. Antikencabinet zu Wien aufbewahrten Militärdiplom (Dipl. XLIV: Corp. Inscr. Lat. III p. 886) erwähnt wird. Denn bis jetzt ist kein anderer Mann gleichen Namens bekannt geworden, der mit dem genannten Consul füglich identificirt werden könnte. Borghesi (Oeuvres t. III p. 379) hat für sein Consulat das Jahr 158 p. Chr. angenommen, aus Gründen, die ich nicht kenne. Diese Annahme erhält jetzt wenigstens dadurch eine Unterstützung, dass in der Regel das Oberkommando über die in einer der beiden Germanien stehenden Truppenkörper fast unmittelbar beim Abgang vom Consulate oder doch wenige Jahre nachher¹⁾ übertragen zu werden pflegte. Ist diese Combination richtig, so ist er ferner auch der Claudius Julianus, an den Fronto mehrere Briefe geschrieben hat (*ad amicos* I, 5. 17. 18 ed. Naber) und der zu der Zeit, wo Fronto mit ihm in Correspondenz stand, einer Provinz vorstand, in der Truppen lagen. Da in dem ersten der an ihn gerichteten Briefe Marcus und Verus als bereits zur Herrschaft gelangt erwähnt werden²⁾, so ist es nicht bloss möglich, sondern sogar geradezu wahrscheinlich, dass die bei Fronto genannte Provinziallegation sich auf die Statthalterschaft Niedergermaniens bezieht. In diesem Falle hätten die beiden Kaiser den Julianus in seinem ihm von Antoninus Pius verliehenen Commando bestätigt. Aus demselben Briefe erfahren wir, dass Julianus auch das Cognomen Naulcellius gehabt hat. Ebenfalls mit unserem Statthalter zu identificiren ist der gleichnamige Befehlshaber der Legio XI Claudia auf einer Inschrift von Silistria, welche von Točilescu jüngst³⁾ veröffentlicht worden ist. Wenigstens kenne ich keinen anderen dieses Namens, der mit grösserem Recht darauf Anspruch erheben könnte, der in der besagten Inschrift erwähnte Legionslegat gewesen zu sein. Ebenso steht endlich nichts im Wege mit Borghesi a. a. O. S. 378 in dem bei Marini Iscriz. Albane p. 79 n. 72 und Donati p. 454 n. 13⁴⁾ genannten gleichnamigen ehemaligen Herrn eines Freigelassenen Phlegon unseren Julianus wiederzuerkennen.

Die technische Aufsicht bei der Errichtung des Denkmals führte

1) Vgl. Klein, Rhein. Museum XXXV, 1880, S. 155 f.

2) *A dominis nostris imperatoribus.*

3) Archäol.-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VI, 1882, S. 3 n. 1.

4) *Dis. Manib. Ti. Claudi Phlegontis Ti. Claudi Iuliani lib.*

der Trierarch C. Vinicius Faustus, der meines Wissens sonst nicht bekannt ist.

Ein besonderes Interesse verleiht dem Votivstein die Thatsache, dass das Jahr seiner Errichtung 160 n. Chr. genau durch die Beifügung der Namen der functionirenden Consuln bestimmt ist. Sie hiessen mit vollem Namen App. Annius Atilius Bradua und Ti. Clodius Vibius Varus, wofür ich auf meine Fasti consulares zu diesem Jahre verweise.

Demgemäss ist die ganze Inschrift etwa folgender Massen zu lesen:

..... [pro sal]u[t]e imp(eratoris) Anton(ini) Aug(usti) Pii vex(illatio) cla(ssis) Germ(anicae) p(iae) f(idelis) quae est ad lapidem citandum forum c(oloniae) U(lpiae) T(raianae) iussu Claudi(i) Iuliani leg(ati) Aug(usti) pro prae(tore) curam agente G(aio) Vinicio Fausto trierararch(o) Bradua et Varo co(n)sulibus) v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito).

Zum Schluss bemerke ich noch, dass das Denkmal der Sammlung des hiesigen Provinzial-Museums jetzt einverleibt ist, dem es in dankenswerther Weise vom Kirchenvorstand der Pfarre St. Martin hier selbst zum Geschenk gemacht worden ist.

5.

Neue Sepulcral-Inschrift aus Bonn.

Derselbe Bonner Boden, welcher unlängst den Weihstein für Antoninus Pius geliefert hat, hat seinen Schooss auch noch an einer zweiten von dem ersteren Fundorte allerdings ziemlich weit entfernten Stelle in freigebiger Weise geöffnet. Im Juni dieses Jahres stiessen Arbeiter beim Canalbau ungefähr $1\frac{1}{2}$ Meter unter der Erdoberfläche an der Ecke der verlängerten Heerstrasse und der nach Köln führenden Chaussée auf menschliche Gebeine und römische Thongeschirre gewöhnlicher Art, in deren einem noch das Bruchstück eines sogenannten Thränenfläschchens sich befand. Der grösste Theil der Geschirre sowie die zugleich mit ihnen gefundenen zahlreichen Ziegelplatten waren völlig zerbrochen. Als man weiter grub, fand man zwei hart nebeneinander gelegte schwere Steinplatten von Kalkstein, die eine von 90 cm, die andere von 80 cm Länge, welche hinten eine 24 cm tiefe und 9 cm hohe über die ganze Breite derselben sich erstreckende Vertiefung hatten. In derselben hatte der bei der Aufdeckung umgestürzte auf

ihnen liegende Grabcippus ebenfalls von Kalkstein aufrecht gestanden. Der Cippus selbst, welcher jetzt oben abgebrochen ist, hat eine Höhe von 1,30 m, eine Breite von 62 m und eine Tiefe von 23 cm.

In einer nischenförmigen Vertiefung, die in ihrem trümmerhaften Zustand jetzt 30 cm hoch ist, befand sich das Brustbild des Verstorbenen in Relief, von dem jetzt bloss die untere Parthie bis zum Halsansatz erhalten ist. Derselbe war bekleidet mit der Toga, deren Faltenwurf eine sehr hübsche Anordnung zeigt. In der aus dem sinus des Gewandes herausragenden rechten Hand hält er eine Rolle.

Wie die ganze Arbeit des Reliefs einen reinen Geschmack bekundet, ebenso zeichnen sich auch die Buchstabenzüge der darunter befindlichen fünfzeiligen Inschrift durch Grösse, Festigkeit und grosse Eleganz aus. Sie lautet nach meiner Abschrift:

P v R O M A
N I V S v P v L v
M O D E S T V S v
A N N O R V M
X V I v H v S v E v

Also:

P(ublius) Romanus, P(ublii) l(ibertus), Modestus annorum sedecim h(ic) s(itus) e(st).

Die Buchstaben der einzelnen Zeilen haben verschiedene Grösse, in Z. 1 sind sie 8 cm, in der 2. Z. 7 cm, in der 3. Z. 4 $\frac{1}{2}$ cm, in der 5. und 6. Z. 4 cm hoch.

Der unterhalb der Inschrift freigebliebene Raum, welcher eine Höhe von 47 cm hat, ist mit zwei in Flachrelief gearbeiteten und im Vierblatt angelegten Rosetten geschmückt, von denen jede 17 cm hoch und 18 cm breit ist. Das Inschriftfeld selbst, welches von einem breiten und zwei schmaleren Rändern eingefasst ist, misst in der Höhe 37 cm und in der Breite 47 cm.

Der Wortlaut der Inschrift bedarf keiner Erklärung. Die Person des Herrn, welchem der auf der Inschrift genannte, durch einen frühen Tod aus dem Leben gerissene P. Romanus Modestus seine Freilassung verdankt, ist sonst meines Wissens nicht bekannt. Mitglieder der *gens Romania* werden ausser diesem auf rheinischen Inschriften nur noch zwei erwähnt, ein *Q. Romanus Probus* (Corp. inscr. Rhen. 600) zu Jülich und ein *C. Romanus eques alae Noricorum* (C. I. Rhen. 1229) zu Zahlbach bei Mainz.

Das Denkmal ist von der städtischen Verwaltung dem Provinzial-Museum als Geschenk überwiesen worden.

6.

Römische Grabschrift aus Köln.

Im September des vorigen Jahres wurde bei den Fundamentierungsarbeiten für den Neubau einiger Häuser an der Ecke des Ferulum und der Silvansgasse, einer Lokalität des alten Köln, welche bereits zu verschiedenen Malen eine reiche Ausbeute an Fundgegenständen aus römischer Zeit geliefert hat, ausser einer Anzahl von Steinsärgen, in denen sich viele Bronzegegenstände, Thongefässe und Gläser nebst Münzen befanden, auch das Bruchstück eines unten abgebrochenen Grabsteines zu Tage gefördert. Er lag an dem nach Osten zugekehrten Kopfe einer der Säрге, wie dies auch schon bei einigen anderen Kölner Grabsteinen¹⁾ beobachtet worden ist. Der Stein, dessen Material Jurakalk ist, hat eine Höhe von 71 cm, eine Breite von 46 cm und eine Tiefe von 18 cm. Oberhalb des einfachen Gesimses befindet sich eine Bedachung mit Giebelspitze, die auf beiden Seiten in Schneckenrollen ausläuft. Auf der Bedachung liegen links vom Beschauer eine Birne, rechts ein Apfel. Unmittelbar unter dem Gesims sind zwei hart aneinander anstossende stark vertiefte Medaillons, von 23 cm Durchmesser jedes, angebracht, deren Ränder aus der Steinfläche bedeutend hervorragen. Der Rand des rechten Medaillons ist an seiner äusseren Seite ausgebrochen. In den Medaillons sind zwei geschmackvoll gearbeitete, bis auf eine kleine Beschädigung an den Nasen gut erhaltene Brustbilder im Hochrelief, die Brustbilder derjenigen, deren Andenken der Grabcippus gewidmet ist. Links eine Frau in faltenreichem Gewande mit hübschem ovalem, leicht nach links gewandtem Gesichte, die Augen geschlossen, von den Ohrläppchen hängen Ohringe in Form länglicher nach unten sich verstärkender Bommeln herab. Die Länge ihres Kopfes beträgt $8\frac{1}{2}$ cm. Rechts ist eine männliche Person mit jugendlichem Antlitz und ebenfalls geschlossenen Augen in Vorderansicht dargestellt, bekleidet mit der Toga. Bei ihr hat der Kopf eine Länge von bloss $7\frac{1}{2}$ cm. Unmittelbar unter-

1) Vgl. Düntzer, Verzeichniss der röm. Alterthümer des Museums Wallraf-Richartz in Köln. Köln 1885. S. 85 n. 177.

halb der beiden Medaillons beginnt die jetzt aus acht Zeilen bestehende Grabschrift, von denen jedoch die Worte der ersten Zeile *D · M* in der Mitte des Frontispice stehen. Sie lautet:

D · M

ET-PERPETVAE-SEC
 RITATIIVLIAE-Q-LV
 PVLAE-ETC///RVTI
 5 LIO-PRIMO-FILIOE
 IVSDEMSCOLA
 TICOSANCT
 ITISCO

Der Wortlaut der Inschrift ist also umgeschrieben folgender:

D(is) M(anibus) et perpetuae securitati Iuliae Q(uinti) (uxori) Lupulae et G(aio) Rutilio Primo filio eiusdem scolastico sanct[o] itis e

Die Schrift zeigt regelmässige aber ziemlich kleine Buchstaben, wie sie in den Inschriften des dritten Jahrhunderts hier am Rhein mehrfach sich zeigen. Die Lesung macht im Allgemeinen keine Schwierigkeiten bei der guten Erhaltung des Steines. Nur in Z. 4 ist durch einen Bruch im Steine der vertikale Strich des R in RVTILIO zerstört. Ebenso scheint der Stein in seinem unteren Theile an der rechten Seite vom Beschauer schon vor der Einmeisselung der Schriftzüge beschädigt gewesen zu sein; denn am Ende der 6. Zeile fehlt kein Buchstabe, ebenso wie in Z. 7 höchst wahrscheinlich nur ein Buchstabe jetzt fehlt, obgleich der Stein dort Raum für mehr Buchstaben bot.

Z. 8 kann das erste Zeichen nur das Rund eines P, R oder B sein. Wie das Wort indessen gelautet, von dem die jetzt erhaltenen Buchstaben übrig sind, herauszufinden ist mir in genügender Weise nicht gelungen. Gedacht habe ich an *pro meritIS*¹⁾, so dass der folgende Buchstabe C vielleicht als Pränomen zu den Namen des Denkmallerrichters gehört haben mag. Doch darüber mögen Kundigere entscheiden.

Die Erklärung des Erhaltenen ergibt sich von selbst. Die Grabschrift ist einer Mutter und ihrem nach dem Bildnisse zu schliessen noch jugendlichen Sohne gesetzt. Auffallend ist die einfache Setzung des Genitivs *Q(uinti)* ohne Hinzufügung des den Casus speziell regie-

1) Vgl. C. I. Rhen. 1239. 1244. 1246.

renden Wortes, aber nicht gerade ohne Beispiele. Zweifelhaft kann man nur sein, was man ergänzen soll, ob *filia* oder *uxor*. Denn beides¹⁾ ist in dieser Weise zuweilen unterdrückt worden. Ich möchte mich, da es sich wohl um eine verheirathete Frau in der Inschrift handelt, eher für *uxor* denn für *filia* aussprechen.

Der Sohn Rutilius Primus hat, wie es scheint in Köln, das Amt eines *scholasticus*²⁾ versehen, also eines rechtskundigen Advokaten, wie deren in der späteren Zeit von Staatswegen den Gerichten beigegeben waren, um den prozessirenden Partheien mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Auf diese Beschäftigung wird mehrfach in den Erlassen des Codex Theodosianus Bezug genommen. Inschriftlich werden uns Leute dieses Faches sehr selten genannt. Ich kenne bloss einen einzigen, den *Castus* einer Mauretanischen Inschrift (Corp. inscr. Lat. VIII, 9182) sowie den im Codex Theodos. I, 1, 5 im Jahr 429 erwähnten *Apelles*. Die *scholastici* müssen nicht selten ihre Stellung zu ihrem Nutzen und unter starker Bedrückung der Recht suchenden Partheien ausgebeutet haben. Denn im J. 344 sah sich bereits der Kaiser Constantius genöthigt in einem an *Eubulides*, den *Vicarius Africae*, gerichteten Edikt³⁾ den Erpressungen dieser Leute entgegenzutreten. Unter Iulianus finden wir dann, dass ihre Verhältnisse noch genauer geregelt worden, wie wir jetzt aus dem jüngst bekannt gewordenen *ordo salutationis sportularumque*⁴⁾ in der Provinz Numidien erfahren.

Auch diese Inschrift ist in den Besitz des Bonner Provinzial-Museums gelangt.

1) Vgl. Bonn. Jahrb. XV, 1850, S. 100. II, 1843, S. 95. 102.

2) Ueber ihn vgl. Augustin. in evang. Ioannis Tract. 7, 11: *qui volunt supplicare imperatori quaerant aliquem scholasticum iuris peritum, a quo sibi preces componantur*. Bethmann-Hollweg, Röm. Civilprozess III, 162.

3) Cod. Theod. VIII, 10, 2.

4) Veröffentlicht in der Ephemeris epigr. Bd. V S. 386 n. 697, eingehender besprochen von Mommsen, ebenda S. 629 ff.

Josef Klein.